

ERGÄNZUNGSANTRAG Stadtrat Lüppo Cramer (KAL) Stadtrat Dr. Eberhard Fischer (KAL) KAL-Gemeinderatsfraktion vom 19.05.2014	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP:	61. Plenarsitzung Gemeinderat 20.05.2014 2014/0629 7 öffentlich
Kulturkonzept 2025		

1. Der Gemeinderat sieht im Kulturkonzept ein dynamisches Arbeitspapier, das ergänzt werden kann und soll; auf Wunsch der Kulturszene ggf. erstmals nach dem kommenden Workshop zur Vorstellung des Kulturkonzepts.

2. Der Gemeinderat beauftragt die Stadtverwaltung, das Kulturkonzept wie folgt zu ergänzen:

a) Einbindung des Verkehrsmuseums und der privaten Heimatmuseen in die Aufgabe „Kulturelles Erbe“

b) Einbindung ehrenamtlicher Initiativen des bürgerschaftlichen Engagements in die Aufgabe „Kulturelles Erbe“ (Beispiel Stadtteilchroniken)

c) Rolle des KONS, des Jugendorchesters der Stadt und der JUKS im Rahmen der kulturellen Bildung

d) Rolle von Künstlern und Kulturschaffenden, insbesondere aus der Bildenden Kunst, dem Zirkus/Nouveau cirque/der Bewegungskunst, den privaten Musikschulen für die kulturelle Bildung

e) Schultheaterwoche als nachhaltiges Projekt kultureller Bildung

f) Darstellung der Rolle des Gemeinderats bei ausgesuchten Entwicklungen, die er durchgesetzt hat (Beispiel Kreativwirtschaft, Alter Schlachthof)

g) Nennen der stadträtlichen Mitglieder des Kulturausschusses unter „Redaktionelle Beraterinnen und Berater“.

Sachverhalt/Begründung:

Zu 1. Der Kulturpolitik liegen diverse Wünsche aus der Kulturszene auf redaktionelle und inhaltliche Änderungen und Ergänzungen vor. Es besteht die Gefahr, dass bei einer Entscheidung jetzt, ohne Öffnungsklausel, der partizipative Prozess unterbrochen wird. Das Kulturkonzept sollte aber dezidiert im Rahmen eines transparenten Beteiligungsverfahrens entstehen.

Zu 2 a bis 2 b: Zivilgesellschaftliches, kulturelles Engagement kommt noch zu kurz im Kulturkonzept, insbesondere bei der konkreten Rolle und Auswirkung.

Zu 2 c bis 2 e: Die genannten Einrichtungen kommen nicht oder zu kurz vor.

Zu 2 f bis 2 g: Die wichtige und konkrete Rolle, die der Gemeinderat als Mittler zwischen Bürgerschaft bzw. Kultureinrichtungen und der Verwaltung bzw. dem Bürgermeisteramt ausübt (siehe zum Beispiel bei den Haushaltsberatungen), kommt im Kulturkonzept noch zu kurz. Dies könnte etwa in Handlungsfeld 5 aufgeführt werden. Die inhaltliche Arbeit, die alle Mitglieder des Kulturausschusses – auch die stadträtlichen – bei der Erarbeitung des Kulturkonzepts geleistet haben (bei Workshops, Klausursitzungen etc.), sollte im Kulturkonzept unauffällig, aber dezidiert benannt werden.

unterzeichnet von:

Lüppo Cramer

Dr. Eberhard Fischer

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -

20. Mai 2014